

Beschluss
des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Afraberg" für den Bereich südlich des Fünfknopfturmes, östlich der ehemaligen Hölzlestraße und der Hohen Buchleuthe sowie westlich der Inneren Buchleuthenstraße in Kaufbeuren;
Plan-Nr. 96
Vorstellung des aktuellen Planungskonzeptes

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat akzeptiert das vorliegende Bebauungskonzept als Grundlage des weiteren Bauleitplanverfahrens.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere im Immissionsschutz, der Entwässerungsplanung und im Stellplatzkonzept noch größere planerische Zielkonflikte zu bewältigen sind, die eine deutliche Überarbeitung der Planung erforderlich machen können.
4. Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vom 03. Juli 2019 sind im weiteren Verfahren umzusetzen und in geeigneter Weise rechtlich zu sichern. Ob die Baurechte in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen werden, ist Gegenstand einer eigenen Beschlussfassung. Dies gilt auch für eine eventuelle Ersatzbebauung anstelle des Hauberrisserhauses.
5. Für jede Wohneinheit sind mindestens 1,5 PKW-Stellplätze zzgl. 10% Besucherstellplätze und 2 überdachte Fahrradabstellplätze nachzuweisen. Für weitere Nutzungen gelten die Vorgaben der Garagen- und Stellplatzverordnung. Der Stadtrat akzeptiert unter diesen Voraussetzungen ein höheres Maß an Parkdruck auf dem Areal. Eine Ablöse der für die Nutzungen erforderlichen Stellplätze ist nicht möglich.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.09.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister